

**– VORLÄUFIGE ÜBERSICHT –****1. Befreiungsantrag**

Bebauungsplan Nr. 10.03 „An der Waldburgstraße“, Remagen  
Abweichende Firstrichtung

**Kurzerläuterung:** Die Bauherren beantragen, abweichend von den Regelungen des Bebauungsplanes den First nicht parallel zum Höhenverlauf auszurichten. Vielmehr soll das Wohnhaus ebenso wie die beiden unmittelbar nördlich angrenzenden Nachbarhäuser giebelständig zur Straße errichtet werden. Das Baugrundstück ist extrem steil, was die Erschließung erschwert. Die Bauherren begründen ihren Antrag damit, dass die abweichende Ausführung im vorliegenden Fall zu einem weniger gravierenden Eingriff in den Hang führen würde. Zudem wäre die abweichende Ausführung durch die Angleichung an die Nachbarbebauung i.S. des § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB städtebaulich vertretbar.



**Abbildung 1: Blick auf die Nachbargebäude und Ausschnitt aus dem Lageplan (Entwurf)**